



Informationen zu den Hauptfach-Prüfungen im BMus Jazz/Pop (6 Seiten)

Im künstlerischen Hauptfach sind im Studienverlauf zwei Prüfungen abzulegen:

- Die Modulprüfung Künstlerische Ausbildung I (nach dem 2. Studienjahr)
- Die künstlerisch-praktische Abschlussprüfung (nach dem 4. Studienjahr)

Die Zulassung zu beiden Prüfungen ist nur dann möglich, wenn die **regelmäßige Teilnahme an den Kursen „Forum“ und „Fachprojekt“** nachgewiesen ist. Selbiges gilt für die Kurse „Percussion“ und „Bühnenperformance“ im Modul Künstlerische Ausbildung II. Im Folgenden sind die Prüfungsabläufe und –anforderungen im Detail beschrieben.

1. Modulprüfung Künstlerische Ausbildung I

Die Modulprüfung Künstlerische Ausbildung I („Zwischenprüfung“) **dauert ca. 30 Minuten** und findet **am Ende des 4. Fachsemesters** statt. Sie soll den Studierenden und der Prüfungskommission einen Zwischenstand über seine/ihre Leistungen im Hauptfach geben.

Die **Anmeldung** soll in der Regel in dem Semester erfolgen, in dem die letzte Studienleistung des jeweiligen Moduls erbracht wird (gemäß §11 Abs. 4 der Prüfungsordnung BA Jazz und Populäre Musik) – meistens zu Beginn des 4. Semesters.

Vorlage des Prüfungsmaterials / Vorbereitung

Zu Beginn der Prüfung ist der Kommission ein Ordner mit folgendem Inhalt, der in folgender Reihenfolge abgeheftet ist, vorzulegen:

1) Angaben zu den zwei selbst gewählten Stücken des praktischen Prüfungsteiles

2) Die vorbereitete Solotranskription in dreifacher Ausfertigung für die Kommission

3) Inhaltsverzeichnis (ohne Seitenangabe) über die

- **55 Repertoirestücke** (alphabetisch nach Titel mit Nennung der Tonart und des Komponisten; darunter sollen die 8 Pflichttitel eindeutig markiert und die 25 Titel aus dem Repertoire-Pool mit „P1“ bis „P25“ durchnummeriert werden – siehe Anmerkungen!)
- **10 Solotranskriptionen** (alphabetisch nach Titel mit Nennung der Interpreten)

4) Leadsheets der 55 Repertoirestücke in den betreffenden Tonarten

5) Die 10 Solotranskriptionen (mit sämtlichen Angaben: Titel, Komponist, Interpret, Originalalbum, Datum der Aufnahme, Laufzeit des transkribierten Solos [Bsp: 1:32 bis 2:45], Tempoangabe, Akkordsymbole, korrekte Notation)

Wichtige Anmerkungen zur Prüfungsvorbereitung

- **Genaue Zusammensetzung der Repertoirestücke:** insgesamt 55 Titel, davon
 - 8 „Pflichttitel“:
 - 1 x Rhythm Changes
 - 1 x Blues
 - 1 x Blues for Alice - Changes
 - 1 x Moll-Blues
 - 1 x Oddmeter
 - 1 x Jazz-Waltz
 - 1 x Ballade
 - 1 x Latin-Titel (entweder afro-cubanisch oder brasilianisch)
 - 25 der 55 Titel müssen der Standard-Pool-Liste (siehe Anhang) entnommen werden.
 - Die 8 Pflichttitel dürfen auch aus der Standard-Pool-Liste gewählt werden.
 - Alle weiteren Titel (30 Stücke) sind in Absprache mit dem Hauptfachlehrer frei wählbar, jedoch sollten sich nicht mehr als 20 Popsongs und nicht mehr als 5 eigene Stücke darunter befinden.
 - Instrumentalist(inn)en sollen in der Lage sein, über alle 55 Titel zu improvisieren; Sänger(innen) sollen in der Lage sein, über mindestens 5 Titel zu improvisieren (bitte im Inhaltsverzeichnis kennzeichnen!)
- **Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten halten das Notenmaterial für die Mitmusiker bereit. Falls erforderlich sind Titel als Bb- oder Eb-Stimmen vorzuhalten!**
- Eine **Begleitband** ist vom Prüfling in Eigenregie für die Prüfung zusammenzustellen!
- **Transkriptionen** müssen im Layout und in der Notenschrift einwandfrei sein.
- **Transkriptionen** aller Instrumente sind zulässig. Die Länge einer einzelnen Transkription sollte mindestens 1 Chorus (bzw. mindestens 40 Sekunden Spielzeit) betragen.
- Der Prüfling sollte in der Lage sein, Besonderheiten und für ihn interessante Stellen seiner vorgelegten **Transkriptionen** zu beschreiben. Die Kommission möchte sicherstellen, dass sich der Prüfling mit den



vorgelegten Transkriptionen eingehend befasst hat, **daher sollen alle Soli in einem vom Prüfling frei gewählten Tempo sing- oder spielbar sein**. Darüber hinaus sollen Fragen zu den Transkriptionen beantwortet werden können (Fragen zu Stilistik, Phrasierung, Akzentuierung, Rhythmik, melodisches/harmonisches Material, Pattern/Licks).

- Die „vorbereitete Solotranskription“ wird in Absprache mit dem Hauptfachlehrer ausgewählt und unbegleitet vorgetragen, entweder in der Originaltonart oder in transponierter Fassung. SängerInnen können sich mit einem Harmonieinstrument begleiten bzw. begleiten lassen.
- SängerInnen dürfen auch Titel aus der Standard-Pool-Liste nehmen, zu denen es **keine Texte** gibt (z.B. einige Bebop-Titel). Die Themen sind dann auf Scat-Silben zu singen.

Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung hat folgende Bestandteile (die Reihenfolge kann selbst gewählt werden):

- Vortrag eines in Absprache mit dem HF-Lehrer selbst gewählten Titels (muss nicht aus Standard-Pool stammen)
- Vortrag eines selbst gewählten **unbegleiteten (!)** Titels (für SängerInnen mit eigener Klavierbegleitung – Titel muss nicht aus dem Standard-Pool stammen)
- a) für Instrumentalist(inn)en: Vortrag (Thema und Improvisation!) von zwei von der Kommission frei gewählten Titeln aus der Repertoireliste

b) für Sänger(inn)en: Vortrag (Thema und Improvisation!) eines von der Kommission gewählten Titels aus den 5 Stücken, über die improvisiert werden kann, sowie Vortrag eines weiteren von der Kommission gewählten Titels aus der Repertoireliste
- Vortrag der vorbereiteten Solotranskription (unbegleitet)
- Auf Wunsch der Kommission: Anspielen bzw. Erläuterung/Analyse von weiteren, von der Kommission gewählten Titeln aus der Transkriptionsliste

40 Titel Standard-Pool:

(vorhandene Texte: „Lyrics“, für die Pflichttitel optional verwendbarer Stücke sind als Empfehlung **fett** markiert)

1. All Blues	lyrics	(Blues, Jazz-Waltz)
2. All of me	lyrics	
3. All the things you are	lyrics	
4. Alone together	lyrics	
5. Anthropology		(Rhythm Changes)
6. Autumn Leaves	lyrics	
7. Beautiful Love	lyrics	
8. Billie's Bounce		(Blues)
9. Blue in Green	lyrics	(Ballad)
10. Blues for Alice		
11. Bluesette	lyrics	
12. Body and Soul	lyrics	(Ballad)
13. Bye Bye Blackbird	lyrics	
14. Cherokee	lyrics	
15. Confirmation		
16. Corcovado	lyrics	(Latin)
17. Days of Wine and Roses	lyrics	
18. Desafinado	lyrics	(Latin)
19. Dolphin Dance		
20. Footprints		(Moll-Blues)
21. Giant Steps		
22. Girl from Ipanema	lyrics	(Latin)
23. Have you met Miss Jones	lyrics	
24. I got rhythm	lyrics	(Rhythm Changes)
25. It could happen to you	lyrics	
26. Just friends	lyrics	
27. Like someone in love	lyrics	
28. Misty	lyrics	(Ballad)
29. Mr. PC		(Moll-Blues)
30. My funny Valentine	lyrics	(Ballad)
31. Night and Day	lyrics	
32. Oleo		(Rhythm Changes)
33. So What		
34. Solar		
35. Someday my Prince will come	lyrics	(Jazz-Waltz)
36. Stella by Starlight	lyrics	
37. Take the A-train	lyrics	
38. There is no greater love	lyrics	
39. There will never be another you	lyrics	
40. Wave	lyrics	(Latin)

2. Die künstlerisch-praktische Abschlussprüfung

Gegenstand der Prüfung / Anmeldung

Die künstlerisch-praktische Abschlussprüfung findet in Form eines **Abschlusskonzertes von ca. 45 Minuten Länge** statt. Sie ist vorrangig eine Prüfung zur Feststellung der erreichten künstlerisch-praktischen Fähigkeiten des Prüflings in seinem Hauptfach. Darüber hinaus gehende schöpferische Leistungen des Prüflings (z.B. Reharmonisation, Textdichtung, elektronische Mittel, sonstige Ideen...) können von den Prüfern bei der Notengebung positiv berücksichtigt werden, sind aber keine obligatorischen Prüfungsinhalte. Zur Prüfung gehört auch die Vorbereitung des Konzertes und die Abgabe einer schriftlichen Einführung in das Konzertprogramm eine Woche im Voraus.

Die **Anmeldung** (gemäß §15 Abs. 1 der Prüfungsordnung BA Jazz und Populäre Musik) erfolgt zu Beginn des 8. Fachsemesters, sofern bis dahin mindestens 144 Leistungspunkte erreicht wurden. Die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat sprechen zu Semesterbeginn mit dem Hauptfachlehrer mindestens 2 Vorschlagstermine für das Konzert ab und geben diese an die Abteilungsleitung weiter, die dann über den Termin und die Zusammensetzung der Kommission entscheidet. Die Konzerte sollen in Mainz stattfinden und in der Regel um 19:30 Uhr beginnen. Die Prüfungstermine können ab WS2012/13 ausschließlich innerhalb der Vorlesungszeiten terminiert werden. Eine frühzeitige Raumreservierung im Studienbüro wird dringend empfohlen.

Der Prüfling ist für den Ablauf des Abends (inkl. Moderation) zuständig, und hat für **alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität des Konzertes** (Raum, Licht, **Sound (!)**, Equipment, Bühnenaufstellung, Konzertankündigungen, Helfer...) im Vorfeld Sorge zu tragen. Die sorgfältige organisatorische Vorbereitung und Abwicklung des Abschlusskonzertes seitens des Prüflings stellt einen Teil der Prüfungsleistung dar.

Um den Prüflingen – falls sie es wünschen - ein abendfüllendes Konzert zu ermöglichen, gilt folgende Regelung: Für den Fall, dass die geplante Konzertlänge über die geforderte Prüfungslänge hinausgeht (also deutlich länger als 45 Minuten), hat der Prüfling den bewertungsrelevanten Prüfungsteil im Vorfeld (in seiner schriftlichen Einführung) klar zu kennzeichnen. Der verbleibende Anteil des Konzertes ist dann bewertungsfrei. Die Kommission behält sich vor, nur dem prüfungsrelevanten Teil des Konzertes beizuwohnen.

Der Konzertabend muss ein **unbegleitetes Solostück** (mindestens 90 Sekunden Länge) enthalten. SängerInnen dürfen sich zu diesem Zweck selbst begleiten, elektronische Mittel benutzen oder sich zu Beginn einen Referenzton geben lassen. Von Playback-Lösungen ist abzusehen. **Improvisatorische Anteile im Vortrag des Prüflings sind obligatorisch, ebenso zumindest eine Eigenkomposition oder alternativ ein eigenes Arrangement. Sonstige (z.B. stilistische) Vorgaben gibt es nicht!**

Bewertung

Das Konzert wird von einer Kommission bewertet, die v.a. folgende Parameter zugrunde legt:

- Bewusstsein im Umgang mit den **Grund-Elementen von Musik**:
 - a) Melodik (z.B. Melodiebildung in der Improvisation, Gestaltung von Bögen..)
 - b) Harmonik (harmonisches Bewusstsein, Spannung-Entspannung, Stilsicherheit...)
 - c) Rhythmik (Timing, Groove ...)
- **Handwerkliche Qualitäten** auf dem Instrument (Sound, Phrasierung, Intonation, Timing, Dynamik, Ausdruck...)
- **Ensemblespiel** (Interaktion, Verständnis für die eigene Rolle innerhalb des Ensembles, dynamisches Verhältnis aller Instrumente)
- **Realistische Selbsteinschätzung** (Lässt die Präsentation ein Bewusstsein über die eigenen Stärken und Schwächen erkennen?)
- **Improvisation**: Aufbau – Dramaturgie – Kontext
- **Gesamt-Dramaturgie** des Abends (Repertoireauswahl, Set-Liste, Stimmigkeit der Präsentation und Moderation...)
- **Die schriftliche Einführung in das Konzertprogramm** als Dokument (Form u. Inhalt) und auch in Bezug auf die inhaltliche Umsetzung durch das Konzert

Die Gewichtung der o.g. Kriterien ergibt sich aus der konzeptionellen und stilistischen Ausrichtung des Konzertes.

Schriftliche Einführung in das Konzertprogramm

Die **schriftliche Einführung (Umfang ca. 4-6 Seiten)** soll Aufschluss über die Entstehung, die Konzeption und die Zusammenstellung des Konzertprogrammes geben. Sie ist spätestens **eine Woche vor dem Termin des Abschlusskonzertes** in dreifacher Ausfertigung im Studienbüro abzugeben und zusätzlich der Studiengangsleitung als PDF-Dokument per Email zuzusenden. Die schriftliche Einführung geht sowohl als Dokument (Form u. Inhalt) als auch in Bezug auf die inhaltliche Umsetzung durch das Konzert in die Bewertung mit ein. Insbesondere sollen Informationen zu folgenden Themen enthalten sein:

- Urheberschaft von Komposition, Arrangement und Textdichtung der Stücke
- Kurze Erläuterung zur Konzeption der Eigenkomposition bzw. selbst erstellten Arrangements



- Auswahl der Stücke; Reihenfolge der Stücke im Programm (Tempo, Groove, Tonarten...),
- Zusammensetzung der Band im Hinblick auf die musikalische Zielsetzung, evtl. kurze künstlerische Charakterisierung der Mitmusiker
- Erläuterung zu den improvisatorischen Anteilen (warum, wann und wo welches Solo? Bzw. wenn keine Festlegung erfolgt: warum? Spontane Abweichungen während des Konzertes sind dabei grundsätzlich möglich),
- Ggf. instrumentenspezifische Angaben zur künstlerischen Absicht bei der Wahl des eigenen Instrumentes („ich spiele dieses Stück auf dem Altsaxophon, da...“, „Ich spiele die Snare in diesem Stück ohne Teppich, da...“), dem Soundprogramming (Gitarre, Keyboards...), der Wahl der Tonarten/ Lagen (Gesang...), der Wahl der Grooves (Drums...) usw.

Unterschrift

Mit ihrer/seiner Unterschrift am Ende der schriftlichen Einführung versichert die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat, dass die gemachten Angaben - v.a. im Hinblick auf die schöpferischen Anteile – der Wahrheit entsprechen. Der Bericht schließt daher mit der Formulierung ab:

„Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass meine Angaben zur Entstehung des Prüfungsprogrammes der Wahrheit entsprechen, ich sämtliche mir bekannten Quellen benannt habe und den Bericht vollständig selbst verfasst habe.“

Mainz, im März 2012
Abteilung Jazz und Populäre Musik